

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2017

3. Neufassung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Streichung des § 4 Abs. 3 „Bei der Besetzung des Ausschusses durch den Gemeinderat soll die Sitzverteilung im Gemeinderat zwischen den Vertretern Mahlbergs und Orschweiers beachtet werden.“
2. Die Änderung des § 9 Abs. 3 zu „Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 6, Aushilfsangestellten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.“

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Hauptsatzung; die Neufassung der Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.